

Antrag

des Abg. Gernot Gruber u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Ausbau und Entwicklung der Freiflächen-Photovoltaik im Land

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie viele Anlagen der Freiflächen-Photovoltaik (Freiflächen-PV) es bislang im Land gibt und welche installierte Leistung diese insgesamt aufweisen;
2. wie viele Anlagen (mit jeweils welcher jährlich installierten Leistung) in den vergangenen acht Jahren jährlich errichtet wurden;
3. welchen Beitrag diese Anlagen zur Stromerzeugung im Land leisten;
4. welches Potenzial für die Freiflächen-PV im Land von der Landesregierung gesehen wird und was für Standorte dafür insbesondere in Betracht kommen;
5. wie sie sich erklärt, dass in den vergangenen Jahren nur sehr wenige Projekte aus Baden-Württemberg Zuschläge der Bundesnetzagentur erhalten haben (zu wenige Bewerbungen, zu hohe Preisgebote, zu wenig vorhandene Standorte, u. a.);
6. wie viele Freiflächen-PV-Anlagen in den vergangenen fünf Jahren nach ihrer Kenntnis in Bayern, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen installiert wurden (Leistung, Anzahl und Fläche);
7. wie sie insbesondere erklärt, dass es auch entlang von Fernstraßen im Land nur wenige geeignete Standorte gebe (laut Aussage in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 16/7389 von 2019), und inwieweit hierfür im Land andere Bedingungen gegeben sind als in anderen Bundesländern wie bspw. Bayern;

8. welche Aktivitäten das Land in den vergangenen Jahren entfaltet hat, um den Ausbau der Freiflächen-PV zu erleichtern und zu beschleunigen;
9. welche Wirkung insbesondere die Freiflächenöffnungsverordnung entfaltet hat, nach der auf landwirtschaftlichen Flächen durch Anhebung der maximalen Flächeninanspruchnahme die Errichtung von PV-Anlagen erleichtert werden sollte (Verordnung vom März 2017);
10. wie viele Anlagen auf Flächen, die durch diese Verordnung zusätzlich ermöglicht wurden, seit 2017 entstanden sind (Anzahl und installierte Leistung);
11. welche Maßnahmen sie ergriffen hat und ergreifen will, um den Ausbau der Freiflächen-PV zu verbessern, insbesondere was die Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren anbelangt, aber auch hinsichtlich der Auffindung und Herstellung geeigneter Standorte;

II.

1. für Freiflächen-PV geeignete Grundstücke und Standorte aktiv zu suchen und an öffentliche und private Investoren zu vermitteln und die mit den Planungen verbundenen Genehmigungsverfahren aktiv zu begleiten;
2. in der Freiflächenöffnungsverordnung die Obergrenze auf jährlich 3 000 Hektar anzuheben.

17.6.2022

Gruber, Steinhülb-Joos, Rolland, Röderer, Storz SPD

Begründung

Die Freiflächen-Photovoltaik (PV) ist im Land bislang nur mäßig ausgebaut, während mehrere andere Länder hier weitaus mehr Kapazitäten installiert haben, und das trotz einer guten Sonneneinstrahlung in weiten Teilen des Landes. Ungeachtet aller Ankündigungen und „Solaroffensiven“ der grün-schwarzen Landesregierung seit 2016 fällt auf, dass nur wenige Gebote aus Baden-Württemberg bei den Ausschreibungsrunden der Bundesnetzagentur eingehen und auch nur wenige Zuschlüsse erfolgen. Offenbar unternimmt die Landesregierung nichts oder zu wenig, um selbst geeignete Standorte zu schaffen oder zu identifizieren und die Installation dort zu erleichtern oder vorzubereiten. Angesichts der zahllosen Bahnlinien und Fernstraßen, in deren Randbereich die Errichtung solcher Anlagen grundsätzlich möglich wäre, ist das nicht nachvollziehbar. Zudem ist die potenzielle Stromerzeugungskapazität von Freiflächen-PV unverzichtbar, wenn der Anteil der regenerativen Energien in der Stromerzeugung weiter stark ansteigen und die Klimaziele erreicht werden sollen. Das Land muss daher auch selbst aktiv den Ausbau der Freiflächen-PV unterstützen, insbesondere, soweit es um die Standortsuche und die Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren geht.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 12. Juli 2022 Nr. UM6-0141.5-19/23/2 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Verkehr, dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

Vorbemerkung:

In der Antragstellung wird an verschiedenen Stellen nach der Anzahl der Freiflächen-Photovoltaikanlagen gefragt. Die Auswertung erfolgte auf Datengrundlage des Marktstammdatenregisters der Bundesnetzagentur. Insbesondere im Bereich der kleinen Anlagen sind die Eingaben oft fehlerhaft. Bezüglich der gesamten installierten Leistung sind diese Unsicherheiten vernachlässigbar, da der Beitrag der kleinen Anlagen im Verhältnis nur wenig ins Gewicht fällt. Die Darstellung der Anlagenzahl hingegen ist hierdurch mit großen Unsicherheiten behaftet.

1. viele Anlagen der Freiflächen-Photovoltaik (Freiflächen-PV) es bislang im Land gibt und welche installierte Leistung diese insgesamt aufweisen;

In Baden-Württemberg waren Ende 2021 insgesamt 858 Freiflächen-Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von insgesamt 622 Megawatt installiert.

2. wie viele Anlagen (mit jeweils welcher jährlich installierten Leistung) in den vergangenen acht Jahren jährlich errichtet wurden;

In der folgenden Tabelle sind die Anzahl und kumulierte installierte Leistung der in den vergangenen acht Jahren in Baden-Württemberg ans Netz angeschlossenen Freiflächen-Photovoltaikanlagen dargestellt.

Inbetriebnahmejahr	Anzahl	Leistung [MW]
2014	34	36
2015	27	21
2016	18	17
2017	30	20
2018	57	33
2019	57	44
2020	85	68
2021	80	40

Datenquellen: bis 2019 EEG-Daten 2020, ab 2020 Marktstammdatenregister

3. welchen Beitrag diese Anlagen zur Stromerzeugung im Land leisten;

In den vergangenen acht Jahren leisteten PV-Freiflächenanlagen in Baden-Württemberg folgenden Beitrag zur Stromerzeugung im Land:

Jahr	Stromerzeugung [GWh]
2014	389
2015	445
2016	395
2017	424
2018	510
2019	521
2020	593
2021	606

Datenquellen:

2014 bis 2019: Bundesnetzagentur, EEG in Zahlen, verschiedene Ausgaben
2020: EEG-Daten 2020
2021: geschätzt

4. welches Potenzial für die Freiflächen-PV im Land von der Landesregierung gesehen wird und was für Standorte dafür insbesondere in Betracht kommen;

Die Landesregierung verpflichtet sich im Rahmen des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg (KSG BW) zu einer Netto-Treibhausgasneutralität bis 2040. Dies ist nur mit einem massiven Ausbau der erneuerbaren Energien zu schaffen. Bei der Bereitstellung von erneuerbarem Strom stellt die Solarenergie hierbei neben der Windenergie eine der tragenden Säulen dar. Zur Erreichung des Ziels der Treibhausgasneutralität ist ein massiver Ausbau der Photovoltaik, sowohl auf und an Gebäuden als auch in der Fläche notwendig.

Auch wenn inzwischen Freiflächen-Photovoltaikanlagen außerhalb der Förderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) wirtschaftlich darstellbar sind, wird sich das Gros der Projekte voraussichtlich auch zukünftig über das EEG finanzieren. Potenzielle Flächen stehen hier im Rahmen der EEG-Flächenkulisse zur Verfügung. Diese beinhaltet im Wesentlichen einen 200 Meter breiten Streifen neben Autobahnen und Schienenwegen, Konversionsflächen und bereits versiegelte Flächen. Baden-Württemberg macht zudem von der Länderöffnungsklausel nach § 37c Absatz 2 EEG 2021 Gebrauch und erweitert so die Flächenkulisse um benachteiligte Gebiete für Projekte, welche für eine Förderung an einer Ausschreibung teilnehmen müssen.

Im Energieatlas der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg sind die Ergebnisse einer Potenzialanalyse aus dem Jahr 2018 für Freiflächen-Photovoltaik auf Basis der damaligen EEG-Flächenkulisse dargestellt (<https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/projekte/>). Die dort angegebenen Daten sind im Wesentlichen noch gültig, die Kulisse hat sich jedoch mit der letzten EEG-Novelle 2021 in Bezug auf Seitenrandstreifen neben Autobahn- und Schienenwegen geringfügig verschoben bzw. vergrößert.

Daneben bestehen Potenziale für Freiflächen-PV auch außerhalb der EEG-Flächenkulisse. Eine diesbezügliche Potenzialstudie liegt der Landesregierung nicht vor.

Beim Ausbau der Freiflächen-Photovoltaik kann ein Fokus auf die Belegung vorbelasteter Flächen, welche für andere Zwecke nicht interessant sind, sowie auf Projekte mit Doppelnutzungscharakter gelegt werden. Vor diesem Hintergrund fördert das Land verschiedene Studien und Projekte, zum Beispiel die Modellregion Agri-Photovoltaik und Potenzialanalysen für schwimmende Photovoltaik und Photovoltaik auf ehemaligen Deponien. Um den flächenschonenden Photo-

voltaikusbau voranzubringen, ist im KSG BW die Pflicht zur Installation von Photovoltaikanlagen auf Neubauten sowie bei grundlegender Dachsanierung (§ 8a KSG BW) und beim Neubau von offenen Parkplätzen (§ 8b KSG BW) verankert.

Damit die Klimaschutzziele erreicht werden können, muss gleichwohl auch ein Ausbau konventioneller Freiflächenanlagen ohne Doppelnutzungen stattfinden. Hierbei sollen sowohl besonders geeignete landwirtschaftliche Nutzflächen, als auch für den Natur- und Landschaftsschutz bedeutsame Flächen möglichst geschont werden.

5. wie sie sich erklärt, dass in den vergangenen Jahren nur sehr wenige Projekte aus Baden-Württemberg Zuschläge der Bundesnetzagentur erhalten haben (zu wenige Bewerbungen, zu hohe Preisgebote, zu wenig vorhandene Standorte, u. a.);

Seit 2015 die Ausschreibungen für Freiflächen-Photovoltaik eingeführt wurden, konnten Zuschläge in der Höhe von insgesamt gut 358 Megawatt installierter Leistung erzielt werden (Ausschreibungen für Solare Freifläche und Innovationsausschreibungen). Im Ländervergleich liegt es damit auf Rang 9, von den Flächenländern haben Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Hessen und das Saarland eine geringere Zuschlagsmenge zu verzeichnen.

Die Gründe hierfür sind vielfältig, können im Einzelnen jedoch nicht gewichtet werden.

Die Bevölkerungsdichte in Baden-Württemberg ist mit 311 Einwohnern je km² im Vergleich der Flächenländer hoch, sie ist lediglich in Nordrhein-Westfalen (525 Einwohner je km²) und dem Saarland (383 Einwohner je km²) höher. Hieraus ergibt sich eine größere Flächenknappheit mit einhergehender Flächenkonkurrenz.

Im Vergleich zu den großen Konversionsflächen in Nord- und Ostdeutschland gibt es in Baden-Württemberg zudem nur wenige vorbelastete Flächen für einen konkurrenzarmen Ausbau.

Der Pachtanteil landwirtschaftlicher Nutzfläche liegt in Baden-Württemberg bei 60 Prozent. Daher wird die Freiflächen-Photovoltaik oft nicht als Chance und weiteres Standbein für einen landwirtschaftlichen Betrieb gesehen, sondern die Projektierer werden eher als Konkurrenten um Flächen wahrgenommen.

Zudem hat die Realteilung in Baden-Württemberg zu einer Zersplitterung von Flächen geführt. Bei der Flächenbereitstellung für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage sind Projektierer daher oft auf die Zustimmung mehrerer Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer angewiesen. Dies geht mit einem höheren Zeitaufwand und größeren Unsicherheiten einher.

Nicht zuletzt haben einige Gemeinden in Baden-Württemberg Grundsatzbeschlüsse gegen Freiflächen-Photovoltaik gefasst, sodass eine Errichtung hier von vorne herein ausgeschlossen ist.

6. wie viele Freiflächen-PV-Anlagen in den vergangenen fünf Jahren nach ihrer Kenntnis in Bayern, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen installiert wurden (Leistung, Anzahl und Fläche);

In den vergangenen fünf Jahren wurden in Bayern, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen folgende Freiflächenanlagen neu installiert:

Inbetriebnahmejahr	Leistung [MW]			Anzahl			Fläche [ha]		
	BY	RP	NRW	BY	RP	NRW	BY	RP	NRW
2017	156	21	3	111	20	15	240	30	5
2018	284	18	6	231	25	24	393	26	9
2019	383	16	16	269	31	43	457	18	20
2020	586	18	21	346	34	68	722	23	25
2021	757	75	17	319	61	74	790	71	17

Datenquelle: Marktstammdatenregister.

Flächenangaben plausibilisiert und z. T. hochgerechnet.

7. wie sie insbesondere erklärt, dass es auch entlang von Fernstraßen im Land nur wenige geeignete Standorte gebe (laut Aussage in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 16/7389 von 2019), und inwieweit hierfür im Land andere Bedingungen gegeben sind als in anderen Bundesländern wie bspw. Bayern;

Das EEG 2021 sieht als zulässige Flächenkulisse für Photovoltaik-Freiflächenanlagen bezüglich Fernstraßen vor allem Seitenrandstreifen entlang von Autobahnen vor. Darüber hinaus müssen sich Photovoltaik-Anlagen-Projekte ab einer Größe von 750 kW installierter Leistung einem innerdeutschen Bieterwettbewerb unterziehen. Um hierbei konkurrenzfähig zu sein, benötigen Photovoltaik-Anlagen unter anderem eine bestimmte Größe. Aufgrund der dichten Besiedelung, der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung der Flächen sowie Belegung der Flächen entlang der Fernstraßen in Baden-Württemberg durch Kompensationsmaßnahmen bleiben nur wenige geeignete Standorte übrig. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern führen die Fernstraßen in Baden-Württemberg häufig durch stark bewegtes Gelände, was die Zuleitung und Installation einer dortigen Photovoltaik-Anlage vergleichsweise aufwändiger und kostenintensiver machen würde. Siehe dazu auch Antwort zu II. 1.

Die Gesamtlänge der Autobahnen in Baden-Württemberg ist mit 1 054 km weniger als halb so groß wie die in Bayern (2 548 km).

8. welche Aktivitäten das Land in den vergangenen Jahren entfaltet hat, um den Ausbau der Freiflächen-PV zu erleichtern und zu beschleunigen;

11. welche Maßnahmen sie ergriffen hat und ergreifen will, um den Ausbau der Freiflächen-PV zu verbessern, insbesondere was die Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren anbelangt, aber auch hinsichtlich der Auffindung und Herstellung geeigneter Standorte;

Die Fragen 8 und 11 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 26. Oktober 2021 die Einrichtung einer Task Force zur Beschleunigung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien beschlossen.

Das KSG BW wurde im Oktober 2021 novelliert. Um die räumlichen Voraussetzungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien zu schaffen, sollen in den Regionalplänen nach § 4b KSG BW Gebiete in einer Größenordnung von mindestens zwei Prozent der jeweiligen Regionsfläche für die Nutzung von Windenergie und Photovoltaik auf Freiflächen zur Erreichung des Klimaschutzziels für

das Jahr 2040 nach § 4 Satz 1 KSG rechtzeitig festgelegt werden. Zur Umsetzung des § 4b KSG BW hat das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft der Regionalverbände Baden-Württemberg am 17. März 2022 eine Regionale Planungsoffensive gestartet. Alle zwölf Regionalverbände in Baden-Württemberg machen sich erstmals gemeinsam auf den Weg, um das als Grundsatz der Raumordnung festgelegte 2-Prozent-Flächenziel planerisch schnellstmöglich umzusetzen. Zur Regionalen Planungsoffensive wurde ein flankierendes Begleitpapier erstellt, indem sich neben dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen auch die Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung, das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, das Ministerium für Verkehr, die Regionalverbände und die Kommunalen Landesverbände bereit erklärt haben, die Regionale Planungsoffensive bestmöglich zu unterstützen. Als Hilfestellung für die Planungsträger wurden rechtliche Hinweise zu § 4b KSG BW erstellt. Sie stellen unter anderem klar, dass in den Regionalplänen auch Vorranggebiete für Freiflächenphotovoltaik-Anlagen möglich sind.

Der Erfolgsfaktor für deutlich mehr Flächen zum Ausbau der Freiflächenphotovoltaik und deutlich mehr erfolgreiche Genehmigungsverfahren liegt in substantiellen Erleichterungen im Fachrecht. Die zuständigen Fachressorts wirken deshalb aktiv im ambitionierten Zeitplan der Regionalen Planungsoffensive an einem stabilen Planungsrahmen (Planungskorridor) mit, um Vereinfachungen bzw. spürbare Erleichterungen im Umgang mit dem Fachrecht für die Planungs- und gleichzeitig für die Genehmigungsebene zu schaffen. Ziel ist, gemeinsam einen verlässlichen Planungskorridor bis Ende des 3. Quartals 2022 zu schaffen, der ein rasches Vorankommen der regionalen Planungen sichert.

Die Schaffung von Akzeptanz für den Ausbau der erneuerbaren Energien ist wichtig. Daher soll in den Regionen eine frühzeitige Bürgerbeteiligung auf der Grundlage einer einheitlichen Methodik erfolgen, die die Stabstelle für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung beim Staatsministerium fachlich begleitet. Die Regionale Planungsoffensive ermöglicht so einen zielführenden und effektiven Weg für einen zügigen Ausbau der erneuerbaren Energien.

Darüber hinaus setzt sich die Landesregierung auf Bundesebene dafür ein, dass zur Beschleunigung der Verfahren ein vereinfachtes Bebauungsplanverfahren für Freiflächen-Photovoltaikanlagen eingeführt wird („§ 13c BauGB“). Auf diese Weise könnte die Realisierung entsprechender Vorhaben deutlich beschleunigt werden, ohne dass auf die sinnvolle planerische Steuerung auf kommunaler Ebene mit der Abwägung berührter Belange sowie eine Beteiligung der Öffentlichkeit verzichtet würde.

Um für die Ausschreibungen der Bundesnetzagentur die bestmöglichen Voraussetzungen für Freiflächen-Photovoltaik zu schaffen, macht Baden-Württemberg von der Länderöffnungsklausel nach § 37c Absatz 2 EEG 2021 Gebrauch und ermöglicht mit der Freiflächenöffnungsverordnung (FFÖ-VO) die Teilnahme für Projekte in benachteiligten Gebieten. Da im vergangenen Jahr 2021 erstmals die landesspezifische Zuschlagsgrenze von 100 Megawatt installierter Leistung jährlich ausgereizt wurde, hat der Ministerrat jüngst (24. Mai 2022) eine Anhebung auf 500 Megawatt beschlossen.

Zur vereinfachten Standortsuche stellt die Landwirtschaftsverwaltung den Trägern der Bauleitplanung die Daten der Flurbilanz zur Verfügung. Seit dem 1. Januar 2022 stehen diese Daten unentgeltlich zum Download bereit (www.flurbilanz.de). Derzeit wird die Flurbilanz (Standort eignungskartierung) mit dem Ziel einer stärkeren Differenzierung der Fluren weiterentwickelt. Damit wird auch die Identifikation von landwirtschaftsverträglicheren Standortalternativen erleichtert. Diese Weiterentwicklung soll noch im Jahr 2022 für große Teile des Landes abgeschlossen werden.

Mit den Stabsstellen Energiewende, Windenergie und Klimaschutz hat die Landesregierung an den vier Regierungspräsidien zentrale Anlaufstellen zur Unterstützung der Energiewende eingerichtet. Die Stabsstellen beraten Städte und

Gemeinden, Planungsträger und Investoren insbesondere in genehmigungsrechtlichen und planerischen Fragen bei der Umsetzung der Energiewende, insbesondere auch bei der Projektierung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen, und erfüllen eine Scharnierfunktion zwischen den verschiedenen Fachbereichen im Regierungspräsidium, den zuständigen Ministerien und den beteiligten Behörden und Organisationen sowie Planern und Investoren.

Durch die vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft geförderten Projekte „Photovoltaik-Netzwerke“ und „Dialogforum Energiewende und Naturschutz“ werden lokale Akteurinnen und Akteure unter anderem beim Freiflächen-Photovoltaik-Ausbau unterstützt, Informationsveranstaltungen durchgeführt und ein Erfahrungsaustausch ermöglicht.

Als Handreichung für Planungsträger und Kommunen stellt der vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft herausgegebene Handlungsleitfaden Freiflächensolaranlagen Informationen zur Wirtschaftlichkeit, zum Planungsrecht, zu Bürgerbeteiligung und insbesondere auch Ausführungen zur ökologischen Gestaltung von Freiflächensolaranlagen bereit.

Mit dem Energieatlas stellen die LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg und das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ein Informationsportal zur Verfügung, welches anhand von Karten und Daten einen ersten Überblick über Potenziale und bestehende Anlagen, unter anderem zur Freiflächen-Photovoltaik, bereitstellt. Die Ergebnisse zweier vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft/LUBW in Auftrag gegebenen Studien zum Potenzial von schwimmender Photovoltaik auf Baggerseen sowie Photovoltaik auf stillgelegten Deponien sollen ebenfalls in den Energieatlas integriert werden.

Zudem setzt sich das Land für die Etablierung alternativer Flächen-Photovoltaik ein, wie die bereits genannte schwimmende Photovoltaik und insbesondere auch die Agri-Photovoltaik. So wurde auf Wirken des Landes hin das Segment der besonderen Solaranlagen in die EEG-Förderung aufgenommen, welches die schwimmende, Agri- und Parkplatz-Photovoltaik beinhaltet.

Im Bereich der Agri-Photovoltaik haben das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sowie das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz bereits verschiedene Projekte gemeinsam gefördert, aktuell die „Modellregion Agri-Photovoltaik Baden-Württemberg“.

9. welche Wirkung insbesondere die Freiflächenöffnungsverordnung entfaltet hat, nach der auf landwirtschaftlichen Flächen durch Anhebung der maximalen Flächeninanspruchnahme die Errichtung von PV-Anlagen erleichtert werden sollte (Verordnung vom März 2017);

Seit Inkrafttreten der Freiflächenöffnungsverordnung (FFÖ-VO) am 18. März 2017 wurden in Baden-Württemberg insgesamt 47 Projekte mit einer installierten Leistung von insgesamt gut 246 Megawatt für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in benachteiligten Gebieten bei Ausschreibungen der Bundesnetzagentur bezuschlagt (berücksichtigte Ausschreibungen bis April 2022). Das entspricht einem Anteil von 78 Prozent an der gesamten bezuschlagten installierten Leistung für Freiflächen-Photovoltaik seit Inkrafttreten der FFÖ-VO.

10. wie viele Anlagen auf Flächen, die durch diese Verordnung zusätzlich ermöglicht wurden, seit 2017 entstanden sind (Anzahl und installierte Leistung);

Insgesamt wurden 23 Projekte, welche auf Grundlage der FFÖ-VO in Baden-Württemberg einen Zuschlag erhalten haben, errichtet. Die kumulierte installierte Leistung dieser Anlagen beträgt laut Eintragungen im Marktstammdatenregister 93 Megawatt.

Es gilt zu beachten, dass von den zusätzlichen 24 Anlagen, welche einen Zuschlag erhalten haben (vgl. Frage 9), lediglich bei einer Anlage der Zuschlag aufgrund der einzuhaltenden Frist zur Inbetriebnahme von 24 Monaten nach § 37d EEG 2021 erloschen ist.

II.

1. für Freiflächen-PV geeignete Grundstücke und Standorte aktiv zu suchen und an öffentliche und private Investoren zu vermitteln und die mit den Planungen verbundenen Genehmigungsverfahren aktiv zu begleiten;

Die Liegenschaftsverwaltung des Landes stellt in geeigneten Fällen selbst landeseigene Grundstücke zum Bau von PV-Freiflächenanlagen zur Verfügung. Die für PV-Freiflächenanlagen in Frage kommenden landeseigenen Grundstücke sind nahezu vollständig zur landwirtschaftlichen Nutzung verpachtet. Es bestehen laufende vertragliche Verpflichtungen, die das Land beim weiteren Vorgehen zu berücksichtigen hat. Flächenanfragen werden daher auf ihre Realisierbarkeit unter Berücksichtigung von möglicherweise konkurrierenden Interessen hin überprüft. Wo immer nach Prüfung und Abwägung der Interessen möglich (beispielsweise aufgrund von vertraglichen Bestimmungen wie Kündigungsfristen oder der Möglichkeit zur Bereitstellung von Ersatzflächen), werden die angefragten Flächen vollständig oder in Teilen zur langfristigen Nutzung für PV-Freiflächenanlagen überlassen.

Zusätzlich überprüft das Land die Grundstücke der Liegenschaftsverwaltung auf ihre grundsätzliche PV-Geeignetheit hin. Flächen die nach Abwägung möglicherweise konkurrierender Interessen für PV-Freiflächenanlagen genutzt werden können, sollen ebenfalls überlassen werden.

Im Bereich der Verkehrsinfrastruktur sieht der Koalitionsvertrag des Landes vor, dass auf ungenutzten Flächen entlang von Verkehrsinfrastruktur künftig klimafreundliche Energiequellen ausgebaut werden, um Eingriffe in die Natur möglichst gering zu halten. Der Ausbau von Photovoltaik an Freiflächen und Lärmschutzbauwerken, an Fernstraßen, Schienenwegen, Parkplätzen, Flughäfen und Fluglandeplätzen wird hierfür vorangetrieben.

Das Ministerium für Verkehr (VM) hat daher Mitte Februar 2022 eine Initiative für mehr Photovoltaik (PV) an Bundes- und Landesstraßen in Baden-Württemberg gestartet und hierfür insbesondere Energieversorger aufgerufen, sich bei Interesse an diesen ungenutzten Flächen beim VM zu melden. Das Verfahren ist auf großes Interesse gestoßen. Derzeit werden die Flächen, an denen Interesse bekundet wurde, im Detail geprüft. Danach wird das VM mit den Interessenten Kontakt aufnehmen, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Die gegebenenfalls erforderliche Begleitung von Genehmigungsverfahren ist Thema der Task Force zur Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien.

2. in der Freiflächenöffnungsverordnung die Obergrenze auf jährlich 3 000 Hektar anzuheben.

Das Kabinett hat am 24. Mai 2022 eine Erhöhung der in der FFÖ-VO festgesetzten jährlichen Grenze von 100 Megawatt installierter Leistung für Projekte in benachteiligten Gebieten auf 500 Megawatt jährlich beschlossen. Unter Zugrundelegung des aktuellen Flächenbedarfs für Freiflächen-Photovoltaikanlagen von 1,15 Hektar je Megawatt installierter Leistung (Auswertung des Marktstammdatenregisters für im Jahr 2021 in Betrieb genommenen Freiflächen-Photovoltaikanlagen), entspricht dies einer maximalen Flächeninanspruchnahme von 575 Hektar.

Kurzfristig ist eine Ausreizung der neu definierten Grenze nicht zu erwarten. Zeichnet sich eine Annäherung an die 500 Megawatt ab, legt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft einen Entwurf für eine Anhebung bzw. Aufhebung der landesspezifischen Grenze vor.

Walker

Ministerin für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft